

Rittergutsschloss in Taucha: ein wichtiges Kleinod

Alle drei Jahre führt die Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gGmbH (SBG gGmbH), die Einrichtung der Staatsregierung, die die staatlichen Schlösser, Burgen und Gärten verwaltet, im Auftrag des Kultusministeriums eine schriftliche Umfrage durch. Ziel dieser umfangreichen Abfrage ist es,

den Zustand, die Aktivitäten, den Attraktionsfaktor, die Erreichbarkeit und die Einbindung in die territoriale Vermarktung der Schlösser, Burgen, Klöster, Gärten und Schlosshotels im Freistaat Sachsen zu erfassen. Die sächsische Landesliste der Schlösser, Burgen, Klöster etc. erfasst etwa 1 200 Objekte. Das

Rittergutsschloss erreichte Platz 197. Auf das Ergebnis der Einstufung durch die SBG gGmbH können der Schlossverein und die Stadt Taucha stolz sein. Es ist der Lohn langjähriger Arbeit, allseitiger ehrenamtlicher Bemühungen um die Einordnung des Tauchaer Schlosses in die nationale Rangliste.

Welche Bedeutung hat diese Bewertung für die Stadt Taucha und den Landkreis Nordsachsen? In die sächsische Werbekonzeption – kostenfreie ständige Bewerbung des Hauses in zahlreichen nationalen und europäischen Zeitungen, Zeitschriften, mit Plakataktionen, TV-Spots und Messen – kann das Rittergutsschloss aufgrund geringer Öffnungszeiten nicht aufgenommen werden. Dabei ist klar: Längere Öffnungszeiten bringen deutlich mehr Gäste. Mehr Gäste bringen mehr Umsatz, mehr Umsatz ermöglicht mehr Aktivitäten und höhere Investitionen. Mehr Gäste

wären für Taucha ein absoluter Gewinn, denn vor allem Gäste bringen den Handel in Schwung, steigern den Umsatz in Hotellerie und Gastronomie – kurz: Tourismus schafft Arbeit! Dafür braucht es alle Hilfe, auch die vom Freistaat Sachsen.



**Luise
Neuhaus-
Wartenberg**

*ist Prokuristin und
kandidiert im Wahlkreis 35 –
Nordsachsen 2.*

